



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**053/21**

**Status:** öffentlich

### Aussetzung der Kindergartengebühren bei Lockdown oder Quarantäne

Amt/Az.: Ordnung, Bildung und Soziales / e -st	Erstellungsdatum: 14.04.2021
--	------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium
28.04.2021	Gemeinderat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, dass bei Schließungen der Einrichtungen wegen Lockdown oder Quarantäne die Elternbeiträge ausgesetzt werden.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Aufgrund des bundesweiten Lockdowns von 16.12.2020 bis 21.02.2021 konnten Kinder – abgesehen von der Notbetreuung - nicht in den Kindertagesstätten betreut werden.

Deshalb wurden für die beiden Monate die Beiträge für die Kinder nicht eingezogen (ausgenommen die Kinder in der Notbetreuung). Das Land hat sich mit etwa 80 % der Kosten hierfür beteiligt.

Das Gesundheitsamt hat die gesamte Einrichtung des Kinder- und Familienzentrums Weidenbächle vom 10.03 bis 24.03.2021 in Quarantäne gesetzt. Da die Eltern die Betreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, wurde für zwei Wochen kein Beitrag eingezogen. Ob es in diesem Fall eine Erstattung vom Land gibt ist noch nicht geklärt.

Für die Rechtssicherheit der Verwaltung sollte der Gemeinderat beschließen, dass bei zukünftigen Lockdowns oder Quarantänefällen, die Elternbeiträge nicht eingezogen werden.

Diese Regelung gilt dann für alle städtischen und kirchlichen Einrichtungen der Stadt St. Georgen.

---

Bemerkungen:

---

**Anlagen:**

---